



Brüssel, den 23. Oktober 2015
(OR. en)

12840/11
EXT 1

WTO 272
FDI 21
COASI 117
SERVICES 81

TEILWEISE FREIGABE

des Dokuments 12840/11 RESTREINT UE/EU RESTRICTED

vom 14. Juli 2011

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

Betr.: Empfehlung der Kommission an den Rat zur Änderung der Verhandlungsrichtlinien für die Verhandlungen zwischen der EU und Singapur über ein Freihandelsabkommen, damit die Kommission ermächtigt wird, im Namen der Union über Investitionen zu verhandeln

Die Delegationen erhalten in der Anlage die teilweise freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Juli 2011 (18.07)
(OR. en)**

12840/11

RESTREINT UE/EU RESTRICTED

**WTO 272
FDI 21
COASI 117
SERVICES 81**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 6501/1/11 REV 1 WTO 48 SERVICES 19 FDI 4 COASI 21 RESTREINT UE

Betr.: Empfehlung der Kommission an den Rat zur Änderung der Verhandlungsrichtlinien für die Verhandlungen zwischen der EU und Singapur über ein Freihandelsabkommen, damit die Kommission ermächtigt wird, im Namen der Union über Investitionen zu verhandeln

1. Der Rat hat im April 2007 die Kommission ermächtigt, im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten ein Freihandelsabkommen mit Ländern des Verbands südost-asiatischer Nationen (ASEAN) auszuhandeln¹. Auf der Grundlage dieses Mandats ist der Rat im Dezember 2009 übereingekommen, dass die Kommission bilaterale Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Singapur aufnehmen soll². Die bilateralen Verhandlungen zwischen der EU und Singapur sind seit März 2010 im Gange.
2. Die Kommission hat dem Rat am 14. Februar 2011 die obengenannte Empfehlung vorgelegt, mit der das Verhandlungsmandat dahin gehend geändert werden soll, dass der Bereich Investitionen darin aufgenommen wird.

¹ Dok. 8600/07 RESTREINT UE.

² Dok. 17494/09

3. Die Empfehlung wurde in mehreren Sitzungen des Ausschusses für Handelspolitik (sowohl auf Ebene der Mitglieder als auch auf Ebene der Sachverständigen für Dienstleistungen und Investitionen) geprüft. Aus diesen Beratungen ging eine weitgehende Einigung über den in Anlage I wiedergegebenen Kompromisstext des Vorsitzes hervor.
4. Als Folgemaßnahme zu dem 2009 im Rat erzielten Einvernehmen, bilaterale Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Singapur aufzunehmen (Dok. 17494/09), wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat und den im Rat vereinigten Vertretern der Mitgliedstaaten zu empfehlen, dass sie auf einer der kommenden Tagungen des Rates unter Teil A der Tagesordnung
 - die dem Dokument 8600/07 beigefügten Verhandlungsrichtlinien für Singapur um die in Anlage I zu diesem Vermerk enthaltenen Verhandlungsrichtlinien ergänzen;
 - beschließen, die in Anlage II wiedergegebenen Erklärungen in das Ratsprotokoll aufzunehmen.

ANLAGE I

NICHT FREIGEGEBEN

NICHT FREIGEGBEN

NICHT FREIGEGEBEN

NICHT FREIGEGEBEN

**Erklärung der Kommission zu dem Beschluss des Rates über die Änderung der
Verhandlungsrichtlinien für Kanada, Indien und Singapur bezüglich der Aufteilung der
finanziellen Haftung im Falle einer gegen die EU gerichteten Streitbeilegung zwischen
Investor und Staat**

Die Kommission bestätigt ihre Ansicht, dass die Frage der Aufteilung der finanziellen Haftung bei einer gegen die EU gerichteten Streitbeilegung zwischen Investor und Staat behandelt werden muss (KOM(2010) 343). Die Kommission wird diese Frage weiterhin als vorrangiges Anliegen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat erörtern, und sie bestätigt, dass sie derzeit einen Gesetzgebungsvorschlag zu dieser Frage erarbeitet, der dem Gesetzgeber zur Annahme vorgelegt werden wird. die Kommission beabsichtigt, diesen Gesetzgebungsvorschlag rechtzeitig anzunehmen, damit der Gesetzgeber ihn parallel zur Erörterung und Aushandlung künftiger EU-weiter Abkommen über Investitionsschutz erörtern und annehmen kann. Es ist Sache des Gesetzgebers, die Behandlung des Vorschlags so zu gestalten, dass die Vorkehrungen für die Haftung angesichts des Zeitpunkts der Unterzeichnung und des Abschlusses der betreffenden Abkommen rechtzeitig getroffen werden.